

Hans Zürrer
Goldbrunnenstrasse 85
8055 Zürich

KR-Nr. 56/2016

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Initiative zur Änderung des Energiegesetzes»

Antrag:

Ich reiche dem Kantonsrat folgenden Initiative zur Neufassung von § 9 des Energiegesetzes ein:

- § 9. 1. Neue Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens drei Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.
2. Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens drei Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten. Wenn es besondere Verhältnisse rechtfertigen, kann auf die individuelle Abrechnung für Warmwasser verzichtet werden.
3. unverändert
4. unverändert

Begründung:

Die Erfassung des Energieverbrauches ist auch bei bestehenden Gebäuden einfach, z.B. mit Heizkostenverteiltern an Radiatoren oder Wärmezählern eingangs Wohnung. Eine solche Nachrüstung ist verhältnismässig und dazu ist keine Gesamterneuerung des Heizungssystems erforderlich.

Es ist nicht verständlich, dass sich Energiesparen erst ab fünf Wohneinheiten finanziell lohnen soll. Die Klimaproblematik ist drängend. Viele Leute sind nur über das Portemonnaie zu sparsamerem Umgang mit fossilen Brennstoffen zu bewegen.

Es würde mich freuen, wenn der Kantonsrat positiv auf meinen Vorschlag eintreten würde. Gerne bin ich auch bereit mein Anliegen mündlich näher zu erläutern.

Zürich, 4. Februar 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Zürrer, dipl. Naturwissenschaftler